

ARGUHILFE

von Monika Lazar MdB, Miro Jennerjahn MdL, Helge Limburg MdL

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bekämpfen, Gewalt ächten, Scheindebatten vermeiden

Inhaltsverzeichnis

1	Gegen (Links)extremismus – wo liegt das Problem?.....	2
	Anti-Nazi-Gruppen werden diffamiert.....	2
	Begriffsunklarheiten werden instrumentalisiert.....	2
	Rassismus, Antisemitismus und Rechtspopulismus in der bürgerlichen Mitte werden ausgeblendet.....	2
2	Linksextremismus – was ist das überhaupt?	4
3	Eignen sich die Begriffe Linksextremismus und Rechtsextremismus zur Problembeschreibung in der komplexen gesellschaftlichen Wirklichkeit?	6
	Grundsätzliche Kritik	6
	Extremismus-Theorie	6
	Problematische Aspekte der Extremismus-Theorie.....	6
	Politische Folgen der Extremismus-Theorie	7
	Ist das Gegenteil von Rechtsextremismus Linksextremismus?	8
	Auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen häufig von Rechtsextremismus – warum?	8
4	Gehört linke Gewalt zum Kampf gegen Rechtsextremismus?.....	9
5	Welche quantitativen Unterschiede gibt es zwischen linker und rechter Gewalt? .	10
6	Welche qualitativen Unterschiede gibt es zwischen linker und rechter Gewalt?....	10
7	Wie gehen wir mit linker Gewalt praktisch um?	12
8	Warum ist Gleichsetzung von Rechts- und Linksextremismus politisch falsch?	13
9	Dürfen wir mit Gruppen zusammenarbeiten, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden?	14
10	Ausgewählte Anregungen für die weitere Lektüre zum Thema	15

1 Gegen (Links)extremismus – wo liegt das Problem?

Anti-Nazi-Gruppen werden diffamiert

- Beispiel: „Linksextreme Gewalt wurde viel zu lange verharmlost. [...] Die sogenannte Antifa sehe ich nach wie vor sehr kritisch. [...] Man kann schließlich nicht Extremisten mit anderen Extremisten bekämpfen.“ (Bundesfamilienministerin Kristina Schröder am 29.04.2010 gegenüber FAZ)

Begriffsunklarheiten werden instrumentalisiert

- Beispiel: „Als Delitzscher Stadtrat fühle auch ich mich dazu aufgefordert, in meiner Heimatstadt ein Zeichen gegen Extremismus und Gewalt und für Demokratie und Toleranz zu setzen. [...] Toleranz fordert die Achtung vor allen politisch Andersdenkenden, auch dann, wenn sich diese der ‘politischen Korrektheit’ verweigern und für ihr Volk und ihre Heimat eintreten. Auch spreche ich mich gegen Fremdenfeindlichkeit aus, die es nicht gäbe, wenn nicht Millionen fremde Menschen aus ihrer Heimat gelockt und als entwurzelte Arbeitsnomaden nach Deutschland geschleust würden.“ (NPD-Stadtrat Maik Scheffler in seiner schriftlichen Bitte um Eintritt in den lokalen „Arbeitskreis gegen Extremismus“)

Rassismus, Antisemitismus und Rechtspopulismus in der Mitte der Gesellschaft werden ausgeblendet

- Erschreckend hohe Zustimmungsraten zu rassistischen und ausländerfeindlichen Aussagen wurden inzwischen vielfach in Studien¹ belegt, so z.B. bei Decker/Brähler 2006: Demnach findet beispielsweise die eher kognitive Einstellungskomponente, dass Ausländer den Sozialstaat ausnutzen, eine sehr hohe Zustimmung im Osten. Diese hebt sich deutlich von der auch im Westen gezeigten Zustimmung ab, obwohl auch hier ein Drittel der Bevölkerung dieser Aussage zustimmt. Die eher handlungsorientierte Aussage, Ausländer „in ihre Heimat“ zurückzuschicken, wenn Arbeitsplätze knapp werden, findet in Ost wie West ebenfalls die Zustimmung von einem Drittel der Bevölkerung. Hierbei ist implizit die rassistisch begründete Gewährung von Rechten enthalten. Der ebenfalls rassistischen Vorstellung einer Überfremdung stimmen bundesweit fast 40 Prozent der Bevölkerung zu.²
- Auch der Antisemitismus in Deutschland wächst laut der Heitmeyer-Studie von 2009 wieder. Offen antisemitisch zeigten sich rund 15 Prozent der Befragten. Fast 70 Prozent ärgern sich darüber, „dass den Deutschen auch heute noch die Verbrechen an den Juden vorgehalten werden“ – und vertreten damit exakt die NPD-Parole „Schluss mit dem Schuld kult“. Das zeigt: Manche Nazi-Positionen sind bereits mehrheitsfähig und werden daher als normal wahrgenommen.

¹ Siehe z.B. die Reihe „Deutsche Zustände“ (Folge 1-7) von Wilhelm Heitmeyer, in der die Ergebnisse einer Langzeitstudie zu Erscheinungsweisen, Ursachen und Entwicklungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit publiziert werden, sowie die Studien im Auftrag der FES, z.B. von Brähler/Decker 2008: Bewegung in der Mitte – Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2008, abrufbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/do/05864.pdf>

² Vgl. Brähler/Decker 2006: Vom Rand zur Mitte, S. 38, abrufbar unter http://www.fes.de/rechtsextremismus/pdf/Vom_Rand_zur_Mitte.pdf

- Muslime in Deutschland sind zunehmend mit islamophoben Einstellungen konfrontiert.³
- Beispiele für rechtspopulistische Äußerungen demokratischer PolitikerInnen: Die im Folgenden Zitierten sind keine Nazis. Aber sie verstärken Vorurteile und helfen so den Rechtsextremen, mit ihren Nazi-Inhalten gesellschaftliche Anerkennung zu finden. Deshalb ist Selbstreflexion in der demokratische Politik dringend erforderlich. Aussagen und Darstellungen sollten daraufhin geprüft werden, welche Entwicklungen sie befördern und was sie bei einer konsequenten Umsetzung für unsere Demokratie bedeuten würden.
 - Beispiel Uwe Schünemann (Innenminister Niedersachsen, CDU) 2007: "Wir brauchen mehr Ausländer, die uns nutzen, als solche, die uns ausnutzen."
 - Beispiel Oskar Lafontaine (DIE LINKE) im Bundestagswahlkampf 2005: "Der Staat ist verpflichtet, seine Bürger und Bürgerinnen zu schützen, er ist verpflichtet, zu verhindern, dass Familienväter und Frauen arbeitslos werden, weil Fremdarbeiter zu niedrigen Löhnen ihnen die Arbeitsplätze wegnehmen."
 - Beispiel Jürgen Rüttgers (CDU) im Landtagswahlkampf 2000: „Kinder statt Inder“ und im Landtagswahlkampf 2009: "Im Unterschied zu den Arbeitnehmern hier im Ruhrgebiet kommen die in Rumänien eben nicht morgens um sieben zur ersten Schicht und bleiben bis zum Schluss da. Sondern sie kommen und gehen, wann sie wollen, und wissen nicht, was sie tun."
 - Beispiel Roland Koch (CDU): Unterschriftenkampagne gegen doppelte Staatsbürgerschaft im Landtagswahlkampf 1998/1999 (BürgerInnen: „Wo kann ich hier gegen Ausländer unterschreiben?“)
 - Beispiele Thilo Sarrazin (SPD), Interview in „Lettre International“ im Oktober 2009: "Die Türken erobern Deutschland genauso, wie die Kosovaren das Kosovo erobert haben: durch eine höhere Geburtenrate. [...] Ständig werden Bräute nachgeliefert [...] Ich muss niemanden anerkennen, der vom Staat lebt, diesen Staat ablehnt, für die Ausbildung seiner Kinder nicht vernünftig sorgt und ständig neue kleine Kopftuchmädchen produziert.“ Dass Sarrazins Weltbild von rassistischem Gedankengut geprägt ist, beweisen seine Thesen von einer angeblichen „genetischen Identität“: So äußerte er im August 2010 gegenüber „Welt am Sonntag“: „Alle Juden teilen ein bestimmtes Gen, Basken haben bestimmte Gene, die sie von anderen unterscheiden.“ Dieses Weltbild legte Sarrazin auch in seinem Buch „Deutschland schafft sich ab“, das er am 30. August vorstellte, dar.
 - Beispiel Wahlplakat Bündnis 90/Die Grünen 2009: Zwei weiße Hände auf einem schwarzen Po zeigte ein Plakat im nordrhein-westfälischen Kaarst. Bildunterschrift: „Der einzige Grund, Schwarz zu wählen.“ Das Motiv sollte „originell“ sein, wurde jedoch zu Recht als verletzend,

³ Heitmeyer 2003 ff.

sexistisch und rassistisch abgelehnt. Der grüne Kreisverband zog die Konsequenzen und hängte das Plakat ab.

- Beispiel Mügeln Bürgermeister Gotthard Deuse (FDP), Interview in der „Jungen Freiheit“ am 31. August 2007: „Denn es besteht ein Unterschied zwischen ausländerfeindlichen Parolen von Betroffenen und Rechtsextremismus.“ Mit diesen Worten bestritt Herr Deuse nach den Krawallen in Mügeln, bei denen acht Inder verprügelt wurden und Rufe wie „Ausländer raus“ und „Deutschland den Deutschen“ erklangen, dass ein rechtsextremer Hintergrund vorläge. Im gleichen Interview betonte er, er sei „stolz, Deutscher zu sein.“

2 Linksextremismus – was ist das überhaupt?

Bis heute existiert keine einheitliche Definition, was der Begriff „politischer Extremismus“ beinhaltet. Obwohl in politischen Debatten häufig ebenso reflexhaft wie vermeintlich selbstverständlich gefordert wird, nicht nur Rechtsextremismus in den Blick zu nehmen, sondern auch „den“ Linksextremismus, ist dabei meist völlig unklar, was eigentlich damit gemeint ist. In der Regel werden zur Begründung die – zur Erfassung eines gesellschaftlichen Problems nur bedingt geeigneten – Daten des Phänomenbereichs „politisch motivierte Kriminalität – links“ herangezogen.

Schwierig ist die Situation auch deshalb, weil eine tragfähige wissenschaftliche Definition des Begriffs schlicht nicht existiert. Während es eine fundierte, ausdifferenzierte sozialwissenschaftliche Rechtsextremismusforschung gibt, der es bei allen inhaltlichen Differenzen gelungen ist, zumindest gemeinsame Wesensmerkmale zu skizzieren, sind auch die schärfsten Verfechter der Extremismus-Theorie eine solche Definition für „Linksextremismus“ bislang schuldig geblieben. Versuche, ähnlich wie im Forschungsbereich Rechtsextremismus, Linksextremismus-Skalen zu entwickeln, mittels derer in quantitativen Meinungsforschungsumfragen die Verbreitung linksextremistischer Einstellungen in der Bevölkerung gemessen werden können, sind bislang gescheitert.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung ist ebenfalls nicht in der Lage, das Phänomen „Linksextremismus“ politisch zu beschreiben, sondern beruft sich auf die inhaltlich kaum unterfütterte Definition der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder. Dies hat die SPD in einer Kleinen Anfrage im Juni 2010 herausgearbeitet (siehe auch Kapitel 8 und 9 dieses Papiers).⁴

Staatliche Organe wie der Verfassungsschutz verstehen unter Extremismus *„Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben.“*⁵

⁴ Siehe die KA der SPD „Konzeption der angekündigten Bundesprogramme gegen Linksextremismus“ (Drucksache 17/2041 vom 10.06.2010) und die Antwort der Bundesregierung vom 28.06.2010 (Drucksache Nr. 17/2298)

⁵ Richard Stöss 2005: Rechtsextremismus im Wandel, Berlin, S. 16.

Der Begriff Extremismus ist dabei kein Rechtsbegriff, aus dem sich juristische Konsequenzen ableiten ließen. Das Grundgesetz beinhaltet einige Schutzmechanismen gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen. Dazu gehören bspw.:

- die sog. „Ewigkeitsklausel“ (Artikel 79 Abs. 3), mittels derer die Artikel 1 und 20 des Grundgesetzes gesondert geschützt werden;
- die Möglichkeit Partei- und Vereinsverbote herbeizuführen;
- die Möglichkeit der Verwirkung von Grundrechten durch Bürgerinnen und Bürger.

Das Grundgesetz schützt dabei seinen Wesenskern, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, ohne dass im Grundgesetz genauer ausgeführt wäre, was diese Merkmale sind. Was die Kernelemente der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ausmacht und was verfassungsfeindliche Bestrebungen sind, wurde maßgeblich in den beiden Parteienverbotsurteilen gegen die Sozialistische Reichspartei (1952) und die Kommunistische Partei Deutschlands (1956) vom Bundesverfassungsgericht definiert.

Im Urteil gegen die 1952 durch das Bundesverfassungsgericht verbotene Sozialistische Reichspartei (SRP) wurden die folgenden acht Prinzipien als wesentlich für die freiheitlich-demokratische Grundordnung definiert:

- Menschenrechte
- Volkssouveränität
- Gewaltenteilung
- Verantwortlichkeit der Regierung
- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Unabhängigkeit der Gerichte
- Mehrparteienprinzip
- Chancengleichheit der Parteien einschließlich Oppositionsfreiheit.

Im KPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Verbot durch das Bundesverfassungsgericht 1956) wurde darüber hinaus eingegrenzt, wann Bestrebungen die Grenze zur Verfassungsfeindlichkeit überschreiten:

„Eine Partei ist auch nicht schon dann verfassungswidrig, wenn sie diese obersten Prinzipien einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht anerkennt, sie ablehnt, ihnen andere entgegensetzt. Es muss vielmehr eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung hinzukommen, sie muss planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen, im weiteren Verlauf diese Ordnung selbst beseitigen wollen.“⁶

Allerdings leidet auch der Verfassungsschutz unter der quasi nicht vorhandenen inhaltlichen Untersetzung des Begriffs Linksextremismus. Im Verfassungsschutzbericht 2009 heißt es: *„Linksextremisten richten ihr politisches Handeln an revolutionärmarxistischen oder anarchistischen Vorstellungen aus und streben*

⁶Zitiert nach Stöss 2005, ebd.

anstelle der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ein sozialistisches bzw. kommunistisches System oder eine „herrschaftsfreie ‚anarchistische‘ Gesellschaft an.“⁷

Ob ein sozialistisches Wirtschaftssystem oder Kapitalismus bevorzugt wird, ist eine politische Frage, keine juristische. Aus einer Favorisierung des Sozialismus generell Verfassungsfeindlichkeit abzuleiten, ist insofern fragwürdig.⁸ Das Grundgesetz lässt jedenfalls die Frage des Wirtschaftssystems ausdrücklich offen. Artikel 14 GG schützt zwar das Eigentum, Enteignungen und Verstaatlichung von Schlüsselindustrien gegen Entschädigung sind aber ausdrücklich als Möglichkeiten vorgesehen (Artikel 15 GG).

3 Eignen sich die Begriffe Linksextremismus und Rechtsextremismus zur Problembeschreibung in der komplexen gesellschaftlichen Wirklichkeit?

In der Beschreibung politischer Feinde der Demokratie dominieren die Begriffe Rechts- und Linksextremismus. In der öffentlichen Debatte ist dabei eine problematische Verbindung beider Begrifflichkeiten festzustellen.

Grundsätzliche Kritik

Der Begriff Extremismus leitet sich aus den Begriffen *extremus* oder *extremitas* ab. Er bezeichnet somit dem Wortlaut nach das am weitesten Entfernte, den äußersten Rand. Damit wird ein Bild gezeichnet, wonach Extremismus weit weg von der (gesellschaftlichen) Normalität stattfindet.⁹

Extremismus-Theorie

Auf die Spitze getrieben wird dieser Denkansatz in der Extremismus-Theorie, deren schärfsten Verfechter Prof. Uwe Backes (Dresden) und Prof. Eckehard Jesse (Chemnitz) sind. Beide sind enge Berater der sächsischen CDU und der sächsischen Staatsregierung und regelmäßige Referenten der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Die Extremismus-Theorie geht davon aus, dass sich die gesellschaftliche Realität auf einer geraden Linie darstellen lässt. Demnach sortiere sich das politische Spektrum auf einer Achse von Linksextremismus über Linksradikalismus, die demokratische Mitte und Rechtsradikalismus hin zu Rechtsextremismus. Während die demokratische Mitte sowie beide Formen des Radikalismus noch durch die freiheitlich-demokratische Grundordnung gedeckt seien, handele es sich bei den Extremisten um verfassungsfeindliche Bestrebungen.¹⁰

Problematische Aspekte der Extremismus-Theorie

Die Extremismus-Theorie liefert keine tragfähige Definition dessen, was unter Links- und Rechtsextremismus zu verstehen ist, sondern erschöpft sich in der Aussage,

⁷Bundesministerium des Innern (2009): Verfassungsschutzbericht 2009, Berlin, S. 128.

⁸Selbst die CDU forderte in ihrem Ahlener Programm von 1947 noch die Schaffung eines „christlichen Sozialismus“.

⁹Siehe hierzu auch die Studie der grünen Bundestagsfraktion 16/81 (Juli 2007): Grenzen lokaler Demokratie – Zivilgesellschaftliche Strukturen gegen Nazis im ländlichen Raum, S. 9f., S. 81ff.

¹⁰Zur Definition der freiheitlich-demokratischen Grundordnung siehe Frage 2 „Linksextremismus – Was ist das überhaupt?“

Rechtsextremismus betone die Ungleichheit der Menschen, wohingegen Linksextremismus den Gleichheitsgedanken übersteigere.

Die Extremismus-Theorie reduziert antidemokratische Einstellungen auf ein Minderheitenproblem, das mit der Mehrheitsgesellschaft nichts zu tun habe. Indem sie unterschiedliche politische Richtungen unter dem Begriff Extremismus zusammenfasst, deutet sie eine Wesensverwandtschaft zwischen ihnen an, ohne ausreichend nach Unterschieden in der Zielsetzung, der zugrunde liegenden politischen Ideologie und den Methoden zu fragen. Dass einzelne rechtsextreme Ideologieelemente, wie z. B. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus oder Homophobie bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein reichen,¹¹ wird von der Extremismus-Theorie nicht problematisiert. Was im Rahmen einer rechtlichen Auseinandersetzung angemessen sein mag, ist für eine politische und wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema nicht ausreichend. Vielmehr muss dabei nach Wechselbeziehungen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen gefragt werden.

Die Extremismus-Theorie ist unterkomplex. Die gesellschaftliche und politische Vielfalt lässt sich nicht auf einer geraden Linie darstellen.

Die Extremismus-Theorie postuliert als alleiniges Kriterium für die Klassifizierung das Verhältnis zum demokratischen Verfassungsstaat. Damit sind politische Strömungen, wie z. B. Rechtsextremismus, nicht mehr aus sich selbst heraus erklärbar, die dahinter stehende Ideologie gerät aus dem Blick. Rechtsextremismus existiert aber auch ohne den demokratischen Verfassungsstaat. In der Logik der Extremismus-Theorie ergibt sich das bizarre Bild, dass die NSDAP solange eine rechtsextreme Partei war, wie sie die Weimarer Republik bekämpft hat. Nachdem sie die Weimarer Republik beseitigt hatte, kann sie in dieser Logik keine rechtsextreme Partei mehr gewesen sein, weil es keinen demokratischen Verfassungsstaat mehr gab.

Die Extremismus-Theorie ist obrigkeitsstaatlich aufgeladen. Überspitzt formuliert: Weil dem Staat eine demokratische Verfassung zugrunde liegt, ist – gemäß dieser Logik – auch jedwedes staatliche Handeln gut. Kritik am Handeln des Staates gerät also schnell unter den Generalverdacht, extremistisch zu sein, weil die Differenzierung zwischen konkretem staatlichen Handeln, das nicht zwingend demokratisch sein muss, und der zugrunde liegenden demokratischen Verfassung nicht mehr vorgenommen wird.

Politische Folgen der Extremismus-Theorie

Das Modell der Extremismus-Theorie ist bewusst oder unbewusst tragender Pfeiler zahlreicher politischer Debatten. Insbesondere im konservativen Spektrum ist eine zunehmende Gleichsetzung von Rechts- und Linksextremismus zu verzeichnen, etwa bei den fortgesetzten Bemühungen, die Partei DIE LINKE auf eine Stufe mit der NPD zu stellen.

Die Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Stärkung von Demokratie wird nicht als Selbstverständlichkeit, sondern als obrigkeitsstaatlicher Gnadenakt begriffen. Deutlich wird dies z. B., wenn Bundesministerin Köhler laut über eine Regelüberprüfung von Initiativen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, durch den Verfassungsschutz nachdenkt.

¹¹ Siehe Studie der FES „Vom Rand zur Mitte“ von Decker/Brähler/Geißler 2006; siehe auch die Reihe „Deutsche Zustände“ von Heitmeyer.

Ist das Gegenteil von Rechtsextremismus Linksextremismus?

Häufig ist in öffentlichen Debatten zu hören, wenn man über Rechtsextremismus diskutiere, müsse man auch über dessen vermeintliches Gegenteil, den Linksextremismus, sprechen. Diese Logik ist nicht zielführend und übersieht: Kern rechtsextremen Denkens ist eine Ideologie menschlicher Ungleichwertigkeit, die biologisch begründet wird und aus der verschiedene menschenfeindliche Einstellungen, wie z. B. Rassismus, Antisemitismus oder Homophobie resultieren. Daraus abgeleitet werden die allgemeinen Menschenrechte in Frage gestellt. Das Gegenteil rechtsextremer Ideologie besteht somit in einer Betonung und Stärkung von Menschenrechten, in der Stärkung der Demokratie und der Stärkung des Gedankens, dass alle Menschen gleich an Rechten sind. Dies sind Werte, die konstitutiv für das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sind.

Auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen häufig von Rechtsextremismus – warum?

Mit der Kritik des Extremismusbegriffs wird oft – nahe liegender weise – die Forderung verbunden, auch auf den Begriff des „Rechtsextremismus“ zu verzichten. Gleichwohl verwenden auch wir alltagssprachlich dieses Wort, ohne im gleichen Atemzug die „Extremisten von links“ nennen zu müssen. „Rechtsextremismus“ fungiert dann als Sammelbegriff für

- autoritäre, antidemokratische Einstellungen
- einen völkischen Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus
- weitere menschenfeindliche Einstellungen, die auf Ungleichwertigkeitsvorstellungen beruhen, wie Sexismus und Homophobie
- Antiindividualismus und Ablehnung des gesellschaftlichen und politischen Pluralismus

Nicht alle, die diesen Einstellungen ganz oder teilweise anhängen, sind Nazis. Der Begriff „Nazismus“ ist als Sammelbegriff also ungeeignet. Der Begriff „Faschismus“ allerdings ebenfalls, denn „Faschismus“ beschreibt ursprünglich eine diktatorische, undemokratische Regierungsform, ist aber kein Sammelbegriff für die dahinter stehende Ideologie. Zudem ist der Begriff selbst aufgrund seiner einseitigen Indienstnahme in der DDR ideologisch aufgeladen.¹²

Insofern spiegelt die unbefriedigende alltagssprachliche Praxis auch den Umstand wider, dass es auch den KritikerInnen des Extremismusbegriffs bislang noch nicht gelungen ist, einen adäquaten Ersatz zu schaffen.

¹² „Antifaschismus“ wurde in den Nachkriegsjahren in der DDR zur Staatsdoktrin. Dabei wurde der Begriff Faschismus bewusst als Anknüpfungspunkt gewählt. Die Verwendung des Begriffs Nationalsozialismus wurde hingegen vermieden, um einen Zusammenhang mit dem Sozialismus auszuschließen. Faschismus wurde „als Resultat und Endstufe einer Spezialform des entwickelten und krisengeschüttelten Kapitalismus“ interpretiert. Die einseitige Verwendung und Auslegung des Begriffs Faschismus führte dazu, dass eine differenzierte Aufarbeitung der eigenen Geschichte, wie sie etwa Götz Aly in „Hitlers Volksstaat“ vornimmt, gänzlich umgangen wurde. Vor allem aber wurde der Begriff als Abgrenzung zum Westen genutzt. So wurde behauptet, der Faschismus sei im Gebiet der ehemaligen DDR – hinter dem „antifaschistischen Schutzwall“ – ausgerottet, während man der BRD mangelnde Entnazifizierung vorwarf. Damit ist auch zu erklären, dass das Erstarben des Rechtsextremismus unter Jugendlichen in der DDR in den 80er Jahren bewusst geleugnet wurde.

4 Gehört linke Gewalt zum Kampf gegen Rechtsextremismus?

Nein. Das grüne Engagement gegen Rechtsextremismus kommt ohne Gewalt aus! Auch wenn es gegen Nazis geht: Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung lehnen wir ab.

Dabei muss beachtet werden, dass nicht alles, was teilweise öffentlich als Gewalt bezeichnet wird, tatsächlich Gewalt im rechtlichen Sinne ist. Friedliche Sitzblockaden sind in der Regel keine Gewalt. Werden sie von mehreren Personen durchgeführt, fallen auch Sitzblockaden unter das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit aus Art. 8 GG. Auch Sitzblockaden, die sich z.B. auf der Strecke einer Nazidemoroute befinden, müssen deshalb von der Polizei zunächst aufgelöst werden, bevor es zu einer Räumung kommen darf. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Grundsatzurteil 1995 (AZ 1 BvR 718/89) klargestellt, dass friedliche Sitzblockaden grundsätzlich keine Nötigung im Sinne von §240 StGB darstellen, weil es an der Gewalt fehlt. Eine Blockade kann aber „Gewalt“ sein, wenn sich die Teilnehmer einhaken, anketten oder zusätzliche physische Barrieren errichten. Auch eine Sitzblockade, deren Schwerpunkt die **Verhinderung** einer legalen Nazidemonstration ist und nicht die **Meinungskundgabe** gegen Rechtsextremismus, kann als Nötigung und damit als Straftat gewertet werden.

Eine friedliche Sitzblockade als Protest gegen eine genehmigte Nazidemonstration kann eine Ordnungswidrigkeit sein, wenn die Sitzblockade durch die Polizei aufgelöst worden ist und die TeilnehmerInnen sich trotzdem nicht entfernen. Eine Ordnungswidrigkeit ist keine Straftat! Wer wegen einer Ordnungswidrigkeit belangt wird, ist in keinem Fall vorbestraft.

Dies alles zeigt: Der Grad zwischen beiden Arten der Sitzblockade ist schmal. Die Rechtsprechung dazu ist nicht einheitlich. Eine „Protestsitzblockade“ ist keine Gewalt und damit keine Straftat, eine „Verhinderungsblockade“ kann dagegen als Gewalt gewertet werden. Es kommt also entscheidend auf die konkrete Ausgestaltung der Aufrufe und der Protestaktion selbst an.

Die friedliche Blockade einer Nazidemonstration bewegt sich in einem Spannungsfeld. Einerseits garantiert Art. 8 GG die Versammlungsfreiheit auch für Nazis. Der Staat, der grundsätzlich die Grundrechte seiner BürgerInnen schützen und durchsetzen muss, ist also verpflichtet, die Ausübung dieses Grundrechts – auch für Nazis – zu ermöglichen. Andererseits ist eine lebendige Demokratie darauf angewiesen, dass sich BürgerInnen nicht ausschließlich auf den Staat verlassen, sondern selbst für die Erhaltung und Gestaltung der Demokratie kämpfen. Wenn dabei kleinere Rechtsverstöße und Ordnungswidrigkeiten in Kauf genommen werden, gefährdet das weder die Demokratie noch den Rechtsstaat. Die Demokratie wird vielmehr ernstlich durch rechte Verfassungsfeinde, welche die Menschenwürde in Frage stellen, gefährdet. Ordnungswidrigkeiten durch verfassungstreue BürgerInnen sind hingegen keine Bedrohung für Demokratie und Rechtsstaat. Sonst würde gleichsam jede Geschwindigkeitsübertretung im Straßenverkehr eine Gefährdung des Rechtsstaats darstellen.

Notwehr und Nothilfe sind, selbst wenn sie mit der Anwendung von Gewalt verbunden sind, ausdrücklich rechtmäßig (§32, 34 StGB). Notwehr ist das sich Wehren gegen einen rechtswidrigen Angriff. Auch gegen rechtswidrige Gewaltanwendung durch PolizistInnen ist Notwehr zulässig. Allerdings kann es im Einzelfall

schwierig sein festzustellen, ob es sich um eine rechtswidrige oder rechtmäßige Polizeimaßnahme handelt.

Nothilfe ist die Unterstützung einer dritten Person gegen einen rechtswidrigen Angriff. Wird also ein anderer auf einer Demo von PolizistInnen oder Nazis angegriffen, so muss mensch nicht tatenlos zusehen, sondern darf selbstverständlich helfen.

5 Welche quantitativen Unterschiede gibt es zwischen linker und rechter Gewalt?

Politisch motivierte Straftaten in Deutschland erreichten im vergangenen Jahr einen neuen Höchststand. Das BKA registrierte laut Verfassungsschutzbericht 2009 insgesamt 33.917 Straftaten mit politischem Hintergrund (2008: 31.801). Der Anteil der Gewalttaten lag mit 3.044 Delikten wesentlich höher als 2008 (2.529). Damit ist seit Einführung des derzeit geltenden Erfassungssystems im Jahr 2001 der jeweils höchste Wert zu verzeichnen.

Laut BKA waren 19.468 Delikte rechts motiviert. Trotz eines leichten Rückgangs um 4,7 Prozent handelt es sich um den zweithöchsten Wert seit 2001. Lässt man die Propagandadelikte (NS-Verherrlichung) außer Acht, ist 2009 sogar ein minimaler Anstieg rechter Fallzahlen zu verzeichnen. Eine ägyptische Frau verlor durch einen rassistisch motivierten Mord ihr Leben.

Stark rückläufig war hingegen die (ohnehin nicht allzu hohe) politisch motivierte Ausländerkriminalität mit 966 Fällen – 34,9 Prozent weniger als 2008. Dennoch beschwören Neonazis immer wieder kriminelle Gefahren durch Menschen mit Migrationshintergrund und begründen so eigene Aggressionen und braune Hetze.

Der linken Szene wurden 9.375 Straftaten zugeordnet, 39,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Dieser Anstieg muss zur Kenntnis genommen und differenziert untersucht werden. Allerdings darf nicht aus dem Blick geraten, dass die rechtsextremen Straftaten nach wie vor den weitaus höchsten Anteil an allen politisch motivierten Delikten einnehmen. Politisch bedeutsam für unser Einwanderungsland ist auch, dass im rechts motivierten Bereich 385 fremdenfeindliche und antisemitische Gewalttaten verzeichnet sind. Bei den links motivierten Straftaten hingegen spielen rassistische Beweggründe keine Rolle. Einen deutlichen Anteil nimmt auf beiden Seiten die Gewalt gegen VertreterInnen des jeweils anderen „Lagers“ ein. So wurden 300 Gewalttaten von Nazis gegen (mutmaßliche) „Linksextreme“ registriert und im links motivierten Bereich 468 Gewalttaten gegen (mutmaßliche) Rechtsextremisten. Von rechtsextremen TäterInnen wurden dabei zwei versuchte Tötungsdelikte registriert, von links motivierten keine.

6 Welche qualitativen Unterschiede gibt es zwischen linker und rechter Gewalt?

In einem kriminologischen Sinne sind rechte und linke Gewalt zunächst Teilmengen der so genannten Politisch motivierten Kriminalität (PMK). Ihr werden Straftaten zugeordnet, wenn „in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie:

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- gegen eine Person gerichtet sind, wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht, bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/ Sache oder ein Objekt richtet.“¹³

Die PMK bildet – als Hellfeldstatistik – zunächst einmal nur das Ergebnis polizeilicher Ermittlungen ab, nicht jedoch strafrechtliche Würdigung und schon gar nicht die Wirklichkeit.¹⁴ Simple Vergleiche und das Aufrechnen von Zahlen aus der Kriminalstatistik bringen also die Debatte nicht weiter. Zu fragen ist stattdessen nach den Antriebsgründen von politisch motivierter Gewalt, nach der dahinter stehenden Ideologie und ihren (potentiellen und tatsächlichen) Opfern.

Rechte Gewalt kann jedeN treffen. Sie ist inhärenter Bestandteil rechtsextremer Ideologie und richtet sich gegen alle diejenigen, die im rechtsextremen Weltbild als minderwertig wahrgenommen werden. Je nach Situation und Kontext sind dies MigrantInnen, Flüchtlinge, Menschen dunkler Hautfarbe, alternative oder nicht-rechte Jugendliche, Menschen jüdischen Glaubens, Muslime, Homosexuelle, AussiedlerInnen und Obdachlose – aber auch Personen, die sich sozial besonders stark engagieren oder solche, die sich rechtsextremen Bestrebungen offensiv in den Weg stellen.

Rechte Gewalttäter nehmen sich – auch aufgrund von Diskursen in der Mehrheitsgesellschaft – sehr häufig als Vollstrecker eines Mehrheitswillens in der Bevölkerung wahr. Sie glauben auszuführen, was viele Menschen im Lande sich vorgeblich nur zu denken trauen: dass die Bundesrepublik in einem gefährlichen Maße überfremdet sei, dass die Juden noch immer zuviel Einfluss hätten und dass zwischen wertvollem und unwertem Leben unterschieden werden müsse.

Gewaltdarstellung und die Überhöhung von Gewalt als nicht nur legitimes Mittel politischer Auseinandersetzungen, sondern als Selbstzweck, sind der rechten Ideologie inhärent. Bedrohungen und Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit von nicht-rechten oder migrantischen Personen sind an der Tagesordnung. Gewaltaffinität wird in Szenepublikationen, in rechten Musiktexten, auf Kleidungsstücken etc. zur Schau gestellt. T-Shirt-Aufdrucke wie „Jesus konnte übers Wasser gehen, ich gehe über Leichen!“, „Schwarz ist die Nacht, in der wir euch kriegen. Weiß sind die Männer, die für Deutschland siegen. Rot ist das Blut auf dem Asphalt.“ sind Ausdruck alltäglicher Gewaltakzeptanz, die sich letztlich in konkreten Angriffen Bahn bricht, wobei das Spektrum der Straftaten von der Bedrohung über Körperverletzungen bis hin zu Brandstiftungen, Landfriedensbruch oder Mord aus

¹³ Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.), Informationen zum polizeilichen Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK), Wiesbaden 2001. Zur Entstehungsgeschichte der PMK vgl.

www.kriminologie.uni-hamburg.de/wiki/index.php/Politisch_motivierte_Kriminalit%C3%A4t.

¹⁴ „Die Polizeizahlen nicht verabsolutieren“. Interview mit Michael Kohlstruck auf www.mut-gegen-rechte-gewalt.de.

niederen Beweggründen reichen kann. Seit 1990 sind so in der Bundesrepublik mehr als 140 Menschen Todesopfer rechter Gewalt geworden.¹⁵

Anders als rechte Gewalt ist linke Gewalt bislang kaum erforscht. Grundlegend lässt sich aber feststellen, dass Gewalt von Links instrumentellen Charakters ist. Sie wird als Mittel zum Zweck für das Erreichen politischer Ziele gehandhabt und entsprechend deutlich stärker dosiert eingesetzt. Ihr Einsatz ist – anders als in der rechten Szene – höchst umstritten und Gegenstand andauernder Militanz-Debatten.¹⁶ Ob ihres instrumentellen Charakters richtet sich linke Gewalt vornehmlich gegen VertreterInnen der staatlichen Ordnung (insbesondere PolizistInnen) und im Rahmen von Konfrontationsereignislagen gegen Neonazis. Im weitaus stärkeren Maße als Gewalthandlungen gegen Personen prägen Sachbeschädigungen (z.B. in Form von Brandstiftungen) das Bild linker Militanz.

7 Wie gehen wir mit linker Gewalt praktisch um?

Grüner Protest ist gewaltfrei! Egal ob beim Castortransport in Gorleben oder bei Protestaktivitäten gegen einen Naziaufmarsch: Wir bleiben friedlich – gegen Menschen und gegen Sachen. Auch dort, wo einzelne Grüne – ggf. auch in Form massenhafter Einzelentscheidungen – zivilen Ungehorsam üben, bleibt Gewaltfreiheit unser Leitfaden, denn ziviler Ungehorsam kann – sofern er seine Legitimation nicht einbüßen will – nur gewaltfrei sein.¹⁷

Fortgesetzte Versuche der Konservativen, zivilen Ungehorsam im öffentlichen Diskurs als Gewalt umzudefinieren, sind entschieden zurückzuweisen. Sitzblockaden sind nach ständiger Rechtsprechung des BVerfG keine Nötigung, sondern allenfalls eine Ordnungswidrigkeit. Sich ihrer im Rahmen des zivilen Ungehorsams zu bedienen, ist keine Gewalthandlung, sondern der Hinweis auf eine Sondersituation im demokratischen Rechtsstaat, die ausnahmsweise und unter Inkaufnahme der Konsequenzen des eigenen Handelns durch Nichtbeachtung einer staatlichen Vorschrift auf ein tiefer liegendes Problem verweist und eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit diesem einfordert.

In Bündnissen können wir Bündnisgrünen mit allen zusammenarbeiten, die sich auf die in den Menschenrechtsdeklarationen niedergelegten Grundrechte positiv beziehen. Diejenigen, deren politische Lösungsansätze durch totalitäre Elemente und Gewaltakzeptanz geprägt sind, können keine BündnispartnerInnen für uns sein.

¹⁵ 149 Todesopfer rechter Gewalt, vgl. www.opferfonds-cura.de/index.php?Itemid=5&id=49&option=com_content&task=view. Die Zahl der von zivilgesellschaftlichen Initiativen registrierten Todesopfer rechter Gewalt liegt über der Zahl der von der Bundesregierung veröffentlichten. Weil einige wenige Einordnungen als rechte Tötungsdelikte sehr umstritten sind, sprechen wir von „mehr als 140“ Todesopfern rechter Gewalt seit 1990.

¹⁶ Backes, Uwe u.a., NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt, Köln 2010, S. 180.

¹⁷ Zimmermann, Peter, Ziviler Ungehorsam gegen rechtsextreme Aufmärsche, Jena 2009.

8 Warum ist Gleichsetzung von Rechts- und Linksextremismus politisch falsch?

Die Bundesregierung nutzt jeden lokalen Einzelfall, um ein bundesweites Problem mit Linksextremismus herbeizureden. Dies mündet regelmäßig in die Forderung, mehr gegen die „linken Feinde der Demokratie“ zu tun. Strafverschärfungen, Verfassungsschutz-Regelanfragen für Anti-Nazi-Projekte oder Förderprogramme gegen Linksextremismus gehören zu den schwarz-gelben Politikzielen. Der notwendige Kampf gegen Rechtsextremismus wird in vielen Debatten nur noch am Rande erwähnt.

Bündnis 90/Die Grünen warnen vor einer Gleichsetzung von Rechts- und Linksextremismus. Ein konturenloser Ansatz gegen jeden Extremismus verharmlost Rechtsextremismus, dessen historische Wurzeln im Nationalsozialismus liegen. Die schrecklichen Verbrechen, auf die Nazis bis heute stolz sind, können mit nichts verglichen werden und dürfen sich nie wiederholen. Wir brauchen eine klare Betonung der grundlegenden Unterschiede zwischen völlig unterschiedlichen „Extremismusformen“. Doch die Bundesregierung arbeitet genau in die entgegengesetzte Richtung. Im Entwurf zum Bundeshaushalt 2011 summiert sie Ausgaben gegen Rechts- und Linksextremismus sowie Islamismus unter einem Titel. „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ heißt das neue Sammelprogramm für den Kampf gegen „alle Extremismen“. 25 Millionen Euro sind dafür 2011 eingeplant (Stand 08.07.2010).

Rechtsextreme verneinen die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte. Menschenwürde, körperliche Unversehrtheit und eine freie Entfaltung der Persönlichkeit gestehen sie nur denjenigen zu, die in ihr rassistisches und hasserfülltes Weltbild passen. Diese elementaren Rechte können daher in manchen Teilen unseres Landes nicht mehr für jede Person gesichert werden. Seit 1990 töteten Neonazis mehr als 140 Menschen. Übergriffe finden täglich statt. Zeugen bleiben häufig aus Angst oder stillschweigender Billigung untätig und sagen auch im Nachhinein nicht gegen die TäterInnen aus. Gerade in ländlichen Regionen, wo Nazis eine ideologische Vorherrschaft gezielt anstreben – und teilweise auf einem „guten“ Weg dahin sind – stellt dies ein gravierendes Problem dar.

Es ist alarmierend, dass der Nährboden für rechtsextremes und antisemitisches Gedankengut auch heute noch in Deutschland vorhanden ist.

Wir müssen extrem rechter Propaganda breiten Widerstand entgegensetzen – in aller Klarheit und Konsequenz. Dies ist jedoch nur wirksam möglich, wenn im demokratischen Lager darüber ein Konsens erreicht wird. Bedauerlicherweise hat die schwarz-gelbe Bundesregierung ihre Verantwortung dafür noch nicht begriffen. Mit ihren Scheindebatten über eine angebliche Gefährdung der Demokratie durch eine „linksextreme Bewegung“ kreiert sie Feindbilder an der falschen Stelle. So benennt sie „Antifaschismus“ und „Antimilitarismus“ in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Konzeption der angekündigten Bundesprogramme gegen Linksextremismus“ als „wesentliche Aktionsfelder von Linksextremisten“.¹⁸ Dass sich daraus für engagierte

¹⁸ Siehe die KA der SPD „Konzeption der angekündigten Bundesprogramme gegen Linksextremismus“ (Drucksache 17/2041 vom 10.06.2010) und die Antwort der Bundesregierung vom 28.06.2010 (Drucksache Nr. 17/2298).

Initiativen gegen Rechtsextremismus schnell Probleme ergeben, liegt auf der Hand. Als typisch linksextreme Themen werden außerdem Hartz IV, Weltmarktkrise und „Umweltvernichtung“ aufgelistet, also Bereiche, denen sich auch Bündnisgrüne inhaltlich kritisch widmen. Klare Richtlinien, ab wann solche Aktivitäten zu „extrem links“ – und damit undemokratisch – werden, existieren nicht. Diese Beurteilung bleibt letztlich von Fall zu Fall der politischen Willkür überlassen. Im ungünstigen Fall können so berechtigte Proteste schlicht als „linksextrem“ etikettiert werden, um eine konstruktive Debatte zu verhindern.

Demgegenüber ist es unstrittig und eindeutig, dass Neonazis jede Chance ergreifen, um unser demokratisches System zu schwächen. Ihr Ziel ist letztlich die Abschaffung der Demokratie. Darauf arbeiten sie aggressiv, organisiert und vernetzt hin. Solche flächendeckenden, strategischen Aktivitäten findet man in Deutschland bei linksextremen Gruppen nicht.

Vereinzelt kommt es auf Demonstrationen zu tätlichen Ausschreitungen, besonders gegen PolizeibeamtInnen, und zu Sachbeschädigungen. Auch nehmen Sachbeschädigungen an Autos zu, wobei meist unklar bleibt, ob es sich tatsächlich um Straftaten „von links“ oder um völlig unpolitische, „erlebnisorientierte“ Zerstörungswut handelt. Bereits mehrfach wurde auch von Brandanschlägen berichtet, bei denen eine rechtsextreme Motivation stark anzunehmen ist. Die Straftaten richteten sich gezielt gegen antifaschistische Initiativen und politische Linke. So wurde zum Beispiel in der Nacht vom 23. zum 24. August 2010 ein Brandanschlag auf ein alternatives Wohnprojekt in Dresden-Löbtau verübt. Schon seit Jahren kommt es dort immer wieder zu Angriffen durch bekannte Neonazis. Die Attacken gingen so weit, dass die Polizei schließlich entschieden durchgriff. 2006 kam es zu einem Gerichtsprozess wegen Landfriedensbruch, der jedoch erfolglos blieb. Die Angriffe setzten sich daraufhin fort. Auch in Döbeln wurden am Morgen des 14.07.2010 zwei Autos in Brand gesteckt. Die Betroffenen sind dafür bekannt, dass sie seit Jahren aktiv für eine weltoffene, nicht-rassistische Gesellschaft eintreten. Beide sind dabei dem soziokulturellen Verein „Treibhaus e.V. Döbeln“, welcher demokratische Angebote schafft und sich dabei auch an vor Ort ansässige Migrantinnen und Migranten wendet. Auch der Verein war bereits mehrfach Angriffen durch Neonazis ausgesetzt. Der aktuellste Vorfall ereignete sich in der Nacht vom 25. zum 26.08.2010. Die Täter entzündeten ein Transparent an der Hausfassade des Vereins, welches sich gegen die gängige Abschiebep Praxis richtete.

Alle Gewalthandlungen sind zu verurteilen! Gewalt gegen Sachen kann auch kein legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung sein, weder links noch rechts. Von linker Seite treten derartige Probleme aber fast ausschließlich in einigen Großstädten auf, während die Nazis in ganz Deutschland fortwährend aktiv sind, Wahlen gewinnen und Menschen terrorisieren.

9 Dürfen wir mit Gruppen zusammenarbeiten, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden?

Grundsätzlich ja. Die Erwähnung in einem Verfassungsschutzbericht ist – formal gesehen – keineswegs ein Beweis für eine aktiv-kämpferische, verfassungsfeindliche Gesinnung (sonst müsste die Gruppierung verboten werden). Die Erwähnung in einem Verfassungsschutzbericht beruht auf Indizien und bedeutet, dass es

Anzeichen für eine verfassungsfeindliche Ausrichtung einer Gruppierung gibt. Viel wichtiger ist aber: Verfassungsschutzämter und Verfassungsschutzberichte sind keine objektiv-neutralen Instanzen. Die Präsidenten der Verfassungsschutzbehörden sind politische Beamte, die in aller Regel bei Regierungswechseln früher oder später auch ausgewechselt werden. In der Hälfte der Bundesländer ist der Verfassungsschutz organisatorisch direkt in das jeweilige Innenministerium eingegliedert und damit unmittelbar weisungsgebunden. Die Entscheidung, wer beobachtet wird und wer nicht, kann also durchaus politisch beeinflusst sein – rein wissenschaftlichen Kriterien folgt sie jedenfalls nicht.

Deutlich wird dies bei der Frage nach der Einschätzung der Linkspartei durch die Verfassungsschutzämter der Länder und des Bundes: Man muss der Linkspartei nicht unkritisch gegenüberstehen, um zu erkennen, dass hier mit der Beobachtung durch den Verfassungsschutz Politik gemacht wird. Die Diskussion um das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Juli 2010, wonach der Thüringer Fraktionschef der Partei DIE LINKE vom Verfassungsschutz beobachtet werden darf, ist in diesem Zusammenhang durchaus erhellend.¹⁹

Auch die Erwähnung der Antifaschistischen Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e. V. (a.i.d.a.) im bayerischen Verfassungsschutzbericht und die daraus folgenden Konsequenzen (Entzug der Gemeinnützigkeit, Ausschluss aus dem öffentlich geförderten Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus) zeigen die politische Willfährigkeit der Verfassungsschutzämter. a.i.d.a. gilt unter RechtsextremismusexpertInnen als hoch kompetent. Der Verein mag für viele ob seiner Recherchen unbequem sein. Verfassungsfeindlich ist er nicht.

Das alles heißt selbstverständlich nicht, dass wir mit jeder linksradikalen Gruppe, die auch gegen Nazis aktiv ist, zusammenarbeiten. Aber wir sollten uns stets selbst ein Bild einer Gruppierung machen und reflektiert über eine Zusammenarbeit entscheiden, statt blind die Beurteilungen des Verfassungsschutzes zu übernehmen.

10 Ausgewählte Anregungen für die weitere Lektüre zum Thema

Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände, Folge 1-7.

Studie der grünen Bundestagsfraktion 16/81 (Juli 2007): Grenzen lokaler Demokratie – Zivilgesellschaftliche Strukturen gegen Nazis im ländlichen Raum

http://www.gruene-bundestag.de/cms/publikationen/dokbin/192/192362.grenzen_lokaler_demokratie_zivilrechtlich.pdf

Materialien gegen Rechtsextremismus von der Friedrich-Ebert-Stiftung

<http://www.fes.de/rechtsextremismus/inhalt/mat.htm>

Studie „Vom Rand zur Mitte“

http://www.fes.de/rechtsextremismus/pdf/Vom_Rand_zur_Mitte.pdf

¹⁹ Siehe z.B. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,707775,00.html>

Papier „Demokratiefeindlichkeit und Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt“
<http://www.miteinander-ev.de/index.php?action=download&id=62>

Impulse für eine lebendige Demokratie, Newsletter von Miteinander e.V., Ausgabe Frühjahr 2010, Schwerpunkt: Extremismusdebatte
<http://www.miteinander-ev.de/index.php?action=download&id=115>

Papier „Gibt es Extremismus?“
http://www.weiterdenken.de/downloads/Extremismus_2010_Monitor.pdf

Kunow, Fabian/Schneider, Oliver: Lechts und Rinks. Der Verfassungsschutz und die "linke Gewalt in Berlin". In: Cilip 95 (Ausgabe 1/2010), S. 45-54.